



Beschluss des Schulrates Nr. 11/2022

Am 29.11.2022 um 18.00 Uhr hat sich der Schulrat dieser Schule aufgrund einer formellen Einladung zu einer Sitzung eingefunden.

Anwesende Mitglieder des Schulrates Neumarkt

Lehrervertreter/innen:

~~Cagnazzo Katia~~
Gurndin Brigitte
Matzneller Sibylle
Pardatscher Ulrike
Pedron Sigrid
Schwienbacher Gertraud

Elternvertreter/innen:

Aberham Petra
Giuliani Elisabeth
~~Negri Evelyn~~
Pellegrin Serena
~~Santa Nicole~~
Zwerger Filipp

Schulführungskraft:

Krüger Alexander

Schulsekretärin:

Roccabruna Daniela

Genehmigung Finanz- und Investitionsbudget 2023/2024/2025

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen, insbesondere in den Artikel 12 Absatz 6-bis;
- in den Artikel 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung; Anlage 4/1 Punkt 4.3;
- in die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen, Dekret des LH vom 13.10.2017 Nr. 38 für die Schulen staatlicher Art;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028, betreffend die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 19. Jänner 2009 Nr. 81 bzgl. der Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachigen Grund- und Mittelschulen;
- in die Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 25.10.2022 bzgl. Budget 2023 bis 2025;

- in den eigenen Beschluss vom 29.11.2022, Nr. 8, betreffend die Abänderungen am Dreijahresplan des Bildungsangebotes 2020/2021 – 2022/2023;
- in den eigenen Beschluss vom 29.11.2022, Nr. 9, betreffend die Verlängerung des Bezugszeitraums des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes 2020/2021 – 2022/2023;
- in den Begleitbericht des Finanz- und Investitionsbudgets 2023/2024/2025, welcher von der Schulsekretärin in Zusammenarbeit mit der Schulführungskraft vorbereitet wurde und welcher einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet;
- in das Gutachten des Kontrollorgans Nr. 1 vom 22.11.2022;

Nach Feststellung

- dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen seit dem 01. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernommen haben und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen;
- dass das Finanz- und Investitionsbudget die technisch-buchhalterischen Mittel sind, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden;
- dass das Budget der Schule in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot erstellt wurde;
- dass das Finanzbudget einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung entspricht und die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleichs hervorhebt;
- dass das Investitionsbudget die Form einer vorläufigen Bilanz hat und die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen erfasst und die Finanzierungsquelle darstellt;

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

Das Finanz- und Investitionsbudget samt Begleitbericht wird wie folgt genehmigt:

	Einnahmen	Ausgaben
Jahr 2023	114.143,78 €	114.143,78 €
Jahr 2024	98.873,89 €	98.873,89 €
Jahr 2025	98.873,89 €	98.873,89 €

Die Vorsitzende des Schulrates
Serena Pellegrin



Anlage: Begleitbericht zum Finanzbudget

Die Sekretärin
Daniela Roccabruna

